

ZALF Data Policy

(Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten)

1. Präambel

Das ZALF forscht zu Wirkungszusammenhängen in Agrarlandschaften. Ziel ist es, aufgrund exzellenter Forschung der Gesellschaft die Wissensgrundlagen für eine nachhaltige Nutzung von Agrarlandschaften bereitzustellen. Forschungsdaten sind dabei die Grundlage der wissenschaftlichen Arbeiten am ZALF. Das ZALF unterstützt das Bestreben der Leibniz-Gemeinschaft, einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Forschungsdaten als Grundpfeiler der Forschungsstrategie zu etablieren.¹ Ziel dieser Leitlinie ist es daher, die langfristige Nachnutzbarkeit der Forschungsdaten des ZALF sicherzustellen.

Das ZALF stellt auf Basis dieser Leitlinie für alle am Forschungsprozess beteiligten Akteure eine gemäß den FAIR-Prinzipien² verbindliche Forschungsservice-Infrastruktur zum Umgang mit Forschungsdaten zur Verfügung. Diese Leitlinie stellt eine rechtsadäquate Formulierung der Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten dar und bildet die Grundlage für die forschungsorientierte Orchestrierung unserer Forschungsservices³.

2. Definitionen

Forschungsergebnis: Ist das Ergebnis geistiger Tätigkeit, welche mit dem Ziel durchgeführt wurde, in methodischer, systematischer und nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen (gem. Definition des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 5 Abs.3 GG).

Forschungsdaten: Umfasst alle Daten, die im wissenschaftlichen Arbeitsprozess entstehen. Sie können durch Digitalisierung, Quellenforschungen, Experimente, Messungen, Erhebungen, Simulationen oder Befragungen entstehen und sind mittels Metadaten beschrieben.

Forschungsprojekt: Ist ein befristetes Vorhaben mit dem Ziel neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Forschungsdatenmanagement: Der kontinuierliche Prozess Forschungsdaten im Verlauf ihres gesamten Lebenszyklus, von der Planung über die Erzeugung, Auswahl, Auswertung und über die Speicherung bis hin zur Aufbereitung für die Nachnutzung, zu verwalten.

Datenmanagementplan: Instrument zur strukturierten Erfassung und Verarbeitung aller relevanten Informationen über die in einem Forschungsprojekt verwendeten Forschungsdaten. Ziel ist die adäquate Beschreibung der Forschungsdaten mittels hochqualitativer Metadaten.

Akteure: Alle Forschenden und am Forschungsprozess beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZALF mit einem bestehenden Vertragsverhältnis zum ZALF. Dies umfasst auch Promovierende und/oder geringfügig Beschäftigte.

¹ <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/infrastrukturen/forschungsdaten/> vom 29.11.2018

² FAIR ist ein Akronym für Findable, Accessible, Interoperable und Re-Usable. The FAIR Data Principles: <https://www.force11.org/group/fairgroup/fairprinciples>

³ Ein Forschungsservice ist jede Form von Dienstleistungen, welche die ForscherInnen am ZALF zur Generierung Ihrer Forschungsergebnisse nutzen (z.B. die Services BIB, FIS, GEO, ITE, MAS, RDA).

3. Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für alle am ZALF im Rahmen eines Forschungsprojektes gewonnenen Forschungsdaten. Relevant für diese Leitlinie sind die ZALF-Satzung vom 01.03.2016 und die Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten vom 11.07.2017.

Diese Leitlinie gilt für Forschungsprojekte, die durch Drittmittelgeber gefördert werden („Drittmittelprojekte“) entsprechend. Spezifische Vereinbarungen mit Drittmittelgebern in Bezug auf einen Datenmanagementplan haben Vorrang vor dieser Leitlinie.

4. Rechte an Daten und Lizenzvergabe

Um das Nachnutzungspotenzial der Forschungsdaten sicherzustellen, sind bereits im Datenmanagementplan die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis⁴, ethischer Grundregeln und von Datenschutzbestimmungen, zu beachten.

Für alle am ZALF erhobenen Forschungsdaten gelten die bestehenden Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Dem ZALF obliegt das Nutzungsrecht an Forschungsdaten. Das ZALF unterstützt durch die Forschungsservices den freien Zugang zu Forschungsdaten soweit nicht gesetzliche Bestimmungen, Zuwendungsbestimmungen oder vertragliche Vereinbarungen mit Dritten dem entgegenstehen.

Alle Forschungsdaten des ZALF sollen mit einem Lizenzmodell versehen werden, das Zugangsrechte und –vorbehalte definiert. Die Forschenden sind jedoch nicht verpflichtet, Forschungsdaten vor der Verarbeitung, Auswertung und Publikation Personen außerhalb des Projektteams zugänglich zu machen. Basierend auf den Lizenzmodellen und dem Datenmanagementplan werden Forschungsdaten gemäß den FAIR-Prinzipien publiziert.

Sofern sich aus vertraglichen Verpflichtungen mit Dritten besondere Lizenzmodelle ergeben, haben diese Vorrang gegenüber den Lizenzmodellen des ZALF.

Besondere Verpflichtungen ergeben sich aus Gründen der Geheimhaltung und hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen gemäß DS-GVO. Die Projektleiterinnen und Projektleiter sowie eigenverantwortlich Forschende sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im ZALF einschließlich der Einhaltung ethischer Standards, verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei von der Administration und den Services des ZALF, der AG RDA und ggf. dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

5. Umgang mit Forschungsdaten

Alle Akteure, die an der Erhebung von Forschungsdaten beteiligt sind, sind für die Korrektheit der erhobenen Daten verantwortlich.

Mit Inkrafttreten dieser Leitlinie sind alle Forschungsprojekte verpflichtet, einen Datenmanagementplan zum beabsichtigten Umgang mit Forschungsdaten zur Verfügung zu stellen. Dazu werden die jeweiligen Projektleiterinnen und Projektleiter von der AG RDA unterstützt, die verantwortlich dafür ist, die Datenmanagementpläne zu verwalten.

Gemäß zugrundeliegender Lizenzmodelle und Datenmanagementplan wird die nachhaltige Nachnutzung von qualitativ beschriebenen Forschungsdaten nach Ablauf einer Embargofrist durch die Forschungsservices des ZALF ermöglicht. Die Forschungsservices unterstützen und beraten alle mit der Erhebung von Forschungsdaten befassten Akteure und stellen eine angemessene Grundinfrastruktur sicher.

Für alle bereits in der Vergangenheit erhobenen Forschungsdaten am ZALF gelten die Regeln dieser Leitlinie entsprechend soweit eine nachträgliche Anwendung möglich ist.

⁴ <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/forschung/gute-wissenschaftliche-praxis> vom 29.11.2018

Einzelheiten zum Umgang mit dem Datenmanagementplan, von der Planung über die Durchführung bis zur angemessenen Aufbewahrung und die technische Verfügbarkeit regelt das ZALF Framework (Services zum Umgang mit Forschungsdaten).

6. Verantwortlichkeiten

Der **Vorstand** ist verantwortlich für die Etablierung und Änderung dieser Leitlinie sowie für die Vorgabe von strategischen Zielen des Forschungsdatenmanagements. Der Vorstand stellt sicher, dass eine geeignete Infrastruktur zur Umsetzung dieser Data Policy für alle Akteure zur Verfügung steht.

Alle **Projektleiterinnen** und **Projektleiter** sowie eigenverantwortlich Forschende sind für die Umsetzung und Einhaltung der Data Policy verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Nutzung der ZALF Forschungsservices zur Entwicklung eines Datenmanagementplans und die Bereitstellung von qualitativ beschriebenen Forschungsdaten gemäß zugrundeliegender Lizenzmodelle.

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Leitlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft und gilt bis 31.12.2021.

Es findet eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung dieser Data Policy durch den Vorstand statt.